

## Die OEMUS MEDIA AG trauert: Wir nehmen Abschied von Jürgen Isbaner

Am 5. März 2026 ist unser ehemaliges Vorstandsmitglied Jürgen Isbaner verstorben. Mit ihm verliert die OEMUS MEDIA AG einen Visionär, Gestalter und prägenden Kopf, der die Entwicklung des Unternehmens und der dentalen Medienlandschaft maßgeblich beeinflusst hat. Über drei Jahrzehnte hinweg war Jürgen Isbaner eine der zentralen Persönlichkeiten unseres Hauses. Als Vorstand für die Bereiche Print, Online und Events, als langjähriger Chefredakteur der *ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis* und später als Chairman of the Board – Science & Business Development hat er die Entwicklung unseres Unternehmens entscheidend mitgestaltet. Große Teile der unternehmerischen DNA der OEMUS MEDIA AG tragen bis heute seine Handschrift. Er war Ideengeber, Visionär und Macher zugleich. Viele Formate, Konzepte und Veranstaltungen, die heute selbstverständlich zum Portfolio der OEMUS MEDIA AG gehören, gehen auf seine Initiative zurück oder wurden von ihm entscheidend mitgeprägt. Unter seiner Mitwirkung wuchs das Unternehmen über die Jahre zu einem wichtigen Akteur im dentalen Fortbildungs- und Medienmarkt.

Seine besondere Leidenschaft galt dabei stets dem Veranstaltungsbereich. Aus den ersten Implantologie-Einsteiger-Kongressen und einzelnen Fortbildungskursen der 1990er-Jahre entwickelte sich die OEMUS MEDIA AG in relativ kurzer Zeit zu einem der großen Player im dentalen Fortbildungsmarkt. Über 700 Kongresse und Symposien sowie Tausende Workshops und Seminare stehen heute sinnbildlich für diese Entwicklung. Charakteristisch für

Jürgens Arbeit war dabei, dass es nie etwas Statisches gab. Formate und Inhalte mussten sich ständig weiterentwickeln. Innovation war für ihn kein Schlagwort, sondern gelebter Anspruch. Parallel dazu prägte er über viele Jahre den Aufbau und die Weiterentwicklung

des größten deutschsprachigen dentalen Zeitschriftenportfolios



© OEMUS MEDIA AG

maßgeblich. Mehr als 30 spezialisierte Publikationstitel, die sich bis heute erfolgreich am Markt behaupten, tragen seine Handschrift. Auch die frühzeitige Digitalisierung der dentalen Fachinformation und der Aufbau neuer Kommunikationsformate im Markt wurden von ihm entscheidend mitgestaltet.

Wer mit ihm gearbeitet hat, erinnert sich an seine enorme Präsenz und seinen Gestaltungswillen. Kaum ein dentales Event der OEMUS MEDIA AG fand ohne seinen persönlichen Einsatz statt. Kaum eine Printausgabe ging ohne sein finales Go in die Druckerei. Und kaum ein Gespräch mit Partnern aus Industrie oder Wissenschaft endete ohne neue Ideen oder Ansätze für die Weiterentwicklung unserer Medienformate.

Drei Jahrzehnte Unternehmensgeschichte sind zugleich auch drei Jahrzehnte seines Wirkens gewesen, geprägt von unermüdlicher Energie, Kreativität und der Fähigkeit, Menschen für neue Ideen zu begeistern.

Machs gut, Jürgen. Wir werden dich nicht vergessen.  
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

OEMUS MEDIA AG

© picdog – stock.adobe.com

## Bundeskabinett beschließt Medizinregistergesetz

Einheitliche Standards für bessere Versorgung und mehr Patientensicherheit.

Das Bundeskabinett hat am 11. März 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung beschlossen. Mit einem einheitlichen Rechtsrahmen, klaren Qualitätsanforderungen und einer zentralen Koordinierungsstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stärkt die Bundesregierung die

Nutzung qualitätsgesicherter Registerdaten für Versorgung, Forschung und die Bewertung medizinischer Innovationen.

„Medizinregister liefern wertvolle Erkenntnisse zu Krankheiten und für Behandlungen. Sie zeigen, was im Versorgungsalltag wirklich wirkt. Besonders etwa für Frauen oder ältere Patientinnen und Patienten, also Bevölkerungsgruppen, die in klinischen Stu-

dien bisher nur selten berücksichtigt werden. Damit diese wertvollen Daten in Zukunft sicher genutzt werden können, schaffen wir mit dem Medizinregistergesetz erstmals einheitliche Regeln sowie verlässliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards. So stärken wir die versorgungsnahe Forschung und erhöhen die Sicherheit von Patientinnen und Patienten“, so Bundesgesundheitsministerin Nina Warken. Die wesentlichen Regelungen des Medizinregistergesetzes:

- Das Gesetz soll erstmals einen einheitlichen, übergreifenden Rechtsrahmen für Medizinregister schaffen, die nicht bereits spezialgesetzlich geregelt sind. Dadurch werden Vergleichbarkeit und Qualität der Register verbessert und die rechtssichere Erhebung und Nutzung von Registerdaten erleichtert.
- Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll ein Zentrum für Medizinregister eingerichtet werden. Es übernimmt Koordinierungs- und Beratungsaufgaben, führt das Medizinregisterverzeichnis, bietet ein freiwilliges Qualifizierungsverfahren zur Datenverarbeitung an und unterstützt die Vernetzung der Register.
- Ein zentrales Registerverzeichnis soll erstmals einen systematischen Überblick über bestehende Medizinregister, deren Datenbestand, Rechtsgrundlagen und Nut-

zungsmöglichkeiten schaffen. Damit wird transparent, für welche medizinischen Fragestellungen belastbare Versorgungsdaten zur Verfügung stehen.

- Medizinregister sollen sich freiwillig qualifizieren lassen können. Dabei werden grundlegende Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Datenqualität nach dem Stand von Wissenschaft und Technik überprüft. Qualifizierte Register sollen von erweiterten Datenverarbeitungsbefugnissen profitieren.
- Für qualifizierte Register sollen klare gesetzliche Befugnisse zur Datenverarbeitung gelten. Die Datenerhebung kann auf Grundlage einer Datenfreigabe durch Patientinnen und Patienten erfolgen; in eng definierten Fällen ist auch eine Verarbeitung mit Widerspruchsmöglichkeit („Opt-out“) zulässig. Dies erleichtert Forschung, Qualitätssicherung und Patientensicherheit bei gleichzeitiger Wahrung hoher Datenschutzstandards.
- Qualifizierte Medizinregister sollen zu festgelegten Zwecken kooperieren und Daten anlassbezogen zusammenführen können. Dadurch werden umfassendere Erkenntnisse zu Krankheitsverläufen und der Behandlungsqualität unter Versorgungsbedingungen ermöglicht.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit



© Robert Knaus – stock.adobe.com

# Wie würden Sie diesen Patienten behandeln?

## Klinischer Fall:

Dieser Patient ist nicht zufrieden mit seinem Lächeln, da seine Frontzähne gekippt sind und seine Seitenzähne außerhalb des Zahnbogens stehen.

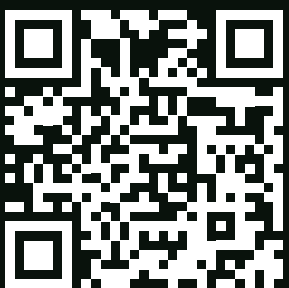
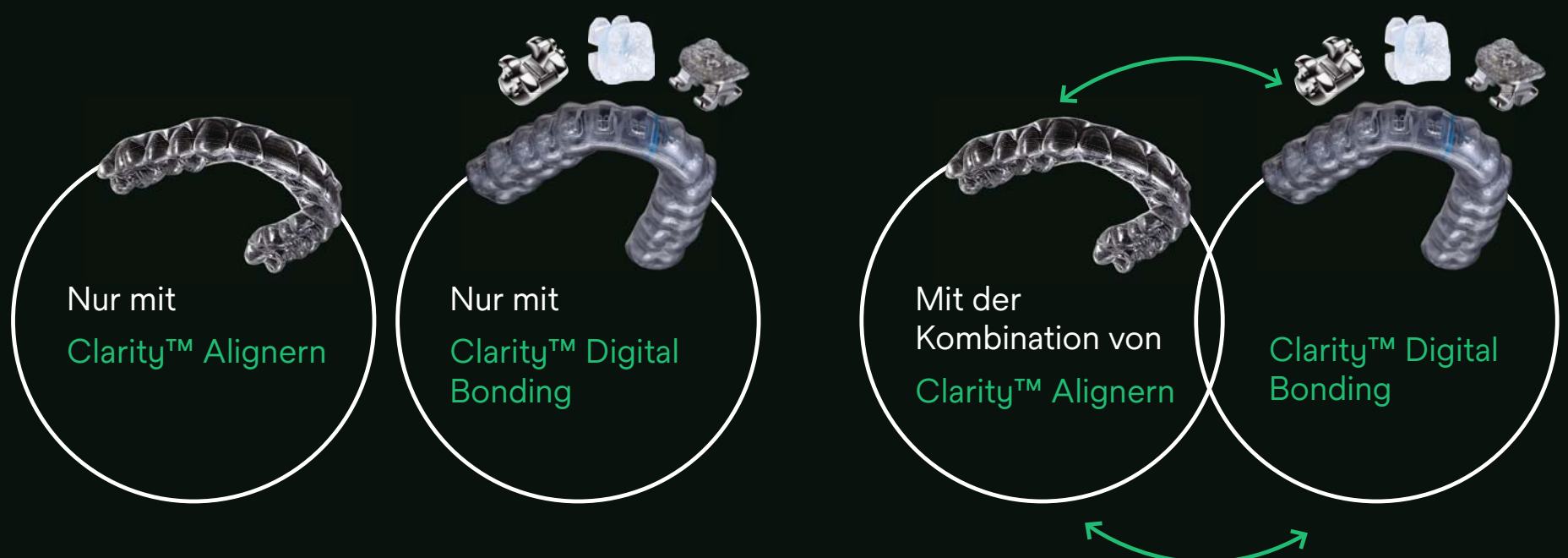
## Schauen wir genauer hin

- Klasse II Division 2
- Tiefbiss
- Engstand
- Bolton Diskrepanz
- Mittellinienabweichung



## Von Herausforderungen hin zu Lösungen

Finden Sie die beste Behandlungs-Option für Sie und Ihre Patienten



**Erfahren Sie, wie Ihre Praxis davon profitieren kann!**  
**Registrieren Sie sich hier:** [go.solventum.com/FtCDEad](https://go.solventum.com/FtCDEad)